

ÖDP im Bezirkstag Schwaben
Bezirkstag Schwaben
z.Hd. des Präsidenten
Jürgen Reichert
Hafnerberg 10
86152 Augsburg

6. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,
sehr geehrter Herr Direktor,

Der Bezirkstag möge beschließen:

Der Bezirkstag bittet Herrn Bezirkstagspräsidenten Jürgen Reichert, an das Bayerische Staatsministerium des Innern bzw. an weitere zuständige Behörden eine klärende Anfrage zu richten, weshalb das für Abgeordnete und Bezirksräte zu Recht bestehende Verbot, einen ungerechtfertigten Vorteil anzunehmen, nicht auch für die politischen Parteien gilt. Es soll um Auskunft gebeten werden, ob die diesem Verbot zugrunde liegende Einschätzung, dass der Geber eine Gegenleistung von dem Abgeordneten oder Bezirksrat erwarten könnte, nicht grundsätzlich auch für die Parteien gelten müsste.

Begründung:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 08.01.2016 den Bayerischen Bezirkstag über die zum 1. September 2014 in Kraft getretene Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) informiert. Diese Bestimmung erfasst alle möglichen Vorteilsempfänger, auch die Mitglieder der Volksvertretung kommunaler Gebietskörperschaften, also auch des Bezirkstages.

Das Innenministerium selbst weist in seinem Schreiben darauf hin, dass „noch nicht absehbar ist“, wie die Bestimmung des § 108e StGB von den Staatsanwaltschaften und Gerichten ausgelegt wird.

Vor diesem Grund und angesichts verschieden aktueller Parteispendenaffären erscheint es notwendig, zu klären, ob sich das Innenministerium tatsächlich auf den Standpunkt stellt, dass die Gewährung ungerechtfertigter Vorteile schon allein dadurch „reingewaschen“ wird, dass Geldgeschenke nicht direkt an Mandatsträger, sondern an deren Partei überwiesen werden.

-1- Anlage Schreiben des Innenministeriums

Mit freundlichen Grüßen

